



Drucksachen-Nr. **XI/603**

Bad Schwalbach, den 04.10.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Jörg Engelbach

## Leistungsverwaltung

| Beratungsfolge                                | Sitzungstermin | TOP   | Öffentlich |
|-----------------------------------------------|----------------|-------|------------|
| Kreisausschuss                                | 17.10.2022     | B. 11 | nein       |
| Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit | 19.10.2022     | 7     | ja         |
| Kreistag                                      | 01.11.2022     | III.9 | ja         |

Titel

**Weiterführung der 50%igen Finanzierung von 2 Corona-Tests pro Woche für jedes KiTa-Kind bis 21. April 2023 (Ende der Osterferien)**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis bis zum Ende der hessischen Osterferien 2023 am 21. April 2023 50% der anfallenden Kosten für 2 Corona-Tests pro Woche für KiTa-Kinder analog der Regelung des Landes Hessen, das die anderen 50% trägt, übernimmt.

### II: Sachverhalt:

Das Land Hessen übernimmt seit dem 17. Mai 2021 50% der anfallenden Kosten für die Beschaffung von wöchentlich zwei Corona-Tests für KiTa-Kinder. Am 11. Mai 2021 hat der Kreistag beschlossen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die anderen 50% der Kosten übernimmt. Bis zum 22. Juli 2022 wurden von den freien und kommunalen KiTa-Trägern ca. 750.000 Tests angeschafft. Die bis dahin angefallenen Kosten in Gesamthöhe von 1.431.850,77 Euro wurden damit jeweils hälftig vom Land und vom Rheingau-Taunus-Kreis getragen.

Mit am 11. Oktober 2022 beim Rheingau-Taunus-Kreis eingegangenen Bescheid hat das Land Hessen zugesagt, bis zum Ende der hessischen Osterferien 2023 am 21. April 2023 weiterhin 50% der anfallenden Kosten für zwei Corona-Test pro Woche für jedes KiTa-Kind zu übernehmen. Dafür werden dem Rheingau-Taunus-Kreis 327.167,00 Euro zur Verfügung gestellt. Damit können Anschaffungen von Corona-Tests im Zeitraum zwischen 25. Juli 2022 und 21. April 2023 gefördert werden. Gemäß der Auswertung des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes, in dem für die Finanzierung von 50% der anfallenden Kosten für zwei Corona-Tests pro Woche für jedes KiTa-Kind Aufwendungen von ca. 440.000 Euro jeweils für das Land Hessen und den Rheingau-Taunus-Kreis anfielen, sowie der zu erwartenden Preissteigerungen, muss davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung gestellte Summe nicht auskömmlich sein wird.

Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt analog der Regelungen des Landes Hessen ebenfalls 327.167,00 Euro bis zum 21. April 2023 für die Übernahme von 50% der Kosten für zwei Corona-Tests pro KiTa-Kind zur Verfügung. Die Anschaffung der Corona-Tests kann so lange gefördert werden, bis die zur Verfügung gestellten Mittel erschöpft sind.

### **III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Keine

### **IV. Personelle Auswirkungen:**

Keine

### **V. Finanzierungsübersicht**

|                           |  |    |
|---------------------------|--|----|
| Finanzielle Auswirkungen: |  | ja |
|---------------------------|--|----|

Voraussichtliche Aufwendungen vom 25. Juli 2022 bis 21. April 2023: 654.334,00 Euro

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Förderung durch das Land Hessen: | 327.167,00 Euro |
| Kreismittel:                     | 327.167,00 Euro |

Es ist beabsichtigt eine Deckung über den Produktbereich 05, Kostenart 72 zu gewährleisten.

(Frank Kilian)  
Landrat